



# GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65

Tel.: +43 3383/2206

E-Mail: gde@bad-blumau.gv.at

Fax: +43 3383/2206 DW 15

www.bad-blumau.gv.at

Zahl: 39/2025-16/2025/BV/R

Bad Blumau, am 7.4.2025

Gegenstand: BAUVERHANDLUNG

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	31.3.2025
hat/haben:	Kevin Reichart, Bad Blumau 94, 8283 Bad Blumau
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI . Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Ausbau des bestehenden Dachgeschosses zu Wohnräumen, Nutzungsänderung von Dachraum zu Wohnräumen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1299/2
	EZ: 177
	KG 62204 Blumau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	22.4.2025
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Bad Blumau 94
um:	09:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr , Di., Do. und Fr. von 8 – 12 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.**

Ergeht an:	
1. Persönliche Verständigung	
Bauwerber:	Kevin Reichart, Bad Blumau 94, 8283 Bad Blumau
Grundeigentümer:	Kevin Reichart und Franz Reichart, Bad Blumau 94, 8283 Bad Blumau
Verfasser der Projektunterlagen:	Baumanagement, BM Ing. Markus Unger, Schiefer 41b, 8350 Fehring
Nachbarn:	Lt. Anrainerverzeichnis
Sonstige:	
Sachverständige:	Arch DI Klaus Richter
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer
2. Anschlag an der Amtstafel	
angeschlagen am:	7.4.2025
abgenommen am:	22.4.2025
3. Internet	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau <a href="http://www.bad-blumau.gv.at">www.bad-blumau.gv.at</a> kundgemacht.

